

Deutscher Dachverband für Psychotherapie DVP e.V

Informationsmaterial

GRUNDSATZ 1. VERANTWORTUNG

Genereller Grundsatz: In der Ausübung ihres Berufs halten psychotherapeutisch Tätige die höchsten beruflichen Standards aufrecht. Sie anerkennen die Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns und bemühen sich sicherzustellen, dass ihre Leistungen nur für adäquate Zwecke eingesetzt werden.

Grundsatz 1.a: Psychotherapeutisch Tätige sind sich ihrer großen sozialen Verantwortung als Praktizierende bewusst, da ihre Empfehlungen und ihr berufliches Handeln das Leben anderer nachhaltig beeinflussen können. Sie sind wachsam gegenüber allen persönlichen, sozialen, institutionellen, finanziellen, politischen und umweltbedingt en Situationen und Belastungen, die zum Missbrauch ihres Einflusses führen können.

Grundsatz 1.b: Psychotherapeutisch Tätige klären im Vorfeld mit ihren Patienten alle Fragen, die die gemeinsame Arbeit betreffen könnten. Sie vermeiden Beziehungen, die ihre Objektivität schmälern oder Interessenskonflikte verursachen könnten.

Grundsatz 1.c: Eine weitere Verantwortung der psychotherapeutisch Tätigen besteht in dem Versuch, der Verzerrung, dem Missbrauch oder der Unterdrückung ihrer Untersuchungsergebnisse durch ihre arbeitgebende Institution vorzubeugen.

Grundsatz 1.d: Als Mitglieder nationaler und organisatorischer Einrichtungen, bleiben psychotherapeutisch Tätige auch als Individuen den höchsten Standards ihres Berufs zur Rechenschaft verpflichtet.

Grundsatz 1.e: Als Lehrer oder Ausbilder erkennen psychotherapeutisch Tätige ihre vorrangige Verpflichtung, dem Wissens- und Kenntniserwerb anderer zu dienen, an. Sie verpflichten sich hohen wissenschaftlichen Anforderungen indem sie Informationen objektiv , vollständig und genau darstellen.

Grundsatz 1.f: Als Forscher akzeptieren psychotherapeutisch Tätige die Verantwortung für die Auswahl ihrer Forschungsthemen and -methoden, die sie für Untersuchungen, Analyse und Berichterstattung anwenden. Ihre Forschung ist dahingehend geplant, die Möglichkeit zum Missbrauch ihrer Ergebnisse so gering wie möglich zu halten. Sie stellen die Einschränkungen ihrer Daten ausführlich dar, besonders in Bereichen wo ihre Forschung in den gesellschaftspolitischen Kontext hineinreicht oder wo sie zum Nachteil von Personen in bestimmten Alters-, Geschlechts-, Herkunfts- oder sozioökonomischen Gruppen ausgelegt werden könnte. In den Veröffentlichungen ihrer Ergebnisse unterdrücken sie widersprüchliche Daten nicht and erkennen die Existenz alternativer Hypothesen und Erklärungen ihrer Ergebnisse an. Psychotherapeutisch Tätige nehmen nur den Verdienst ihrer eigenen Arbeit für sich in Anspruch. Sie legen im Vorfeld alle Regelungen zum Datenaustausch und zur Datenverwendung mit entsprechenden Personen und Einrichtungen fest. Die Überschneidung an Forschungsgebieten und Gebieten der Datenerhebung ist auf ein Minimum zu beschränken.